



Anlage zur Bauordnung für die Gartenanlage Unterer Brühl

1. Gartenhäuser:

Gartenhäuser dürfen nur in Holzbauweise erstellt werden.

Außenmaße 400 cm x 300 cm, Giebelhöhe 290 cm – 300 cm,

Traufhöhe 220 cm – 230 cm.

Dachabdeckung: Dachziegel. Das Haus muss mit Holzschutzfarbe in braun gestrichen werden. Zur Fundierung darf eine Betonplatte erstellt werden, Außenmaße 400 cm x 300 cm. Eine Gesamtunterkellerung ist untersagt. Eine unwesentliche Teilunterkellerung, Maße: 200 cm x 200 cm, Tiefe 180 cm, bleibt freigestellt.

2. Vordächer der Gartenhäuser:

Vordächer sind in den Maßen 400cm x 250 cm mit Dachrinne erlaubt. Die Traufhöhe ist mit 210 cm – 220 cm einzuhalten. Die Brüstung vom Vordach darf die Höhe von 90 cm nicht überschreiten, sie muss aus Holz bestehen und farblich der Laube angepasst sein. Das Vordach sollte mit Wellskobalit, weiß, kleine Welle, abgedeckt werden. Zwischen der Brüstung und dem Dach müssen alle Seiten offen bleiben, es kann auf ein mobiler Wetter – und Sonnenschutz angebracht werden, welcher beim Verlassen des Gartens zu entfernen ist. Ein Winterwetterschutz ist von Oktober bis April erlaubt. Er muss in der Gartenanlage einheitlich in Farbe und Material sein.

3. Pergola:

Eine Pergola, bestehend aus Holz, in der gleichen Größe wie das Vordach darf erstellt werden, muss aber farblich der Laube angepasst sein.